Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 17 (1921)
Heft: 3-4

Artikel: Pfarrer Müller's Beschreibung der Kirchgemeinde Limpach Anno 1804
Autor: Bühlmann, Fritz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-184630

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leben seine innere Einheit und formt einen geschlossenen Charakter? Soviel ich sehe, zwei Punkte: die evangelische Glaubensüberzeugung und das Noblesse oblige, das den Geburtsadel zum echten Seelenadel erhebt. Dieser spricht auch aus den Worten, mit denen Friedrich seine Lebensbeschreibung beschliesst: „Ich habe es unternommen, einen Abriss meines Lebens für meine lieben Kinder niederzuschreiben, damit sie dem, was sie lobenswert finden, nachstreben können und sich vor Fehlern hüten möchten, in die ich verfallen bin. Möge Gott meine Familie und mein Vaterland segnen! Es lebe Oranien! Es lebe das Haus Brandenburg!“

Pfarrer Müller's Beschreibung der Kirchgemeinde Limpach Anno 1804.

(Mitgeteilt von Fritz Bühlmann, Notar, aus Büren z. Hof.)

Vorbemerkung des Referenten.

Professor Dr. Karl Geiser hat im Berner-Taschenbuch 1891 sehr interessante Aufzeichnungen von Pfarrer J. Müller in Limpach über die Märztage des Jahres 1798 veröffentlicht unter dem Titel: Ein bernisches Pfarrhaus in den Märztagen 1798.

Der damalige Pfarrherr von Limpach hat sich in jenen denkwürdigen Tagen als ein überlegener, umsichtiger Kopf und guter Taktiker ausgewiesen, der den Ereignissen mit Kaltblütigkeit ins Auge schaute.

Die nachfolgende Beschreibung der Kirchgemeinde Limpach belehrt uns, dass Pfarrer Müller aber auch ein feiner Beobachter der wirtschaftlichen und kulturellen Zustände war, dass er die Mängel klar erkannte, treu zum alten Regiment[1] hielt und für einen lebensfähigen Bauernstand eintrat (Bekämpfung der Aufteilung der Höfe bezw. Bauerngüter), und sehr für die

[1] Vgl. Staat und Gesellschaft im alten Bern, Vortrag, gehalten von Dr. A. Zesiger, im Historischen Verein des Kantons Bern, Feuilleton des Bund, Nr. 527, vom 12. Dezember 1919.

Verbesserung des Schulwesens bemüht war. Pfarrer Müller hat überdies bleibende Verdienste um den Neubau der Kirche von Limpach (1807/8).

Dem Berner-Taschenbuch 1891 sind folgende biographische Notizen zu entnehmen:

„Johannes Müller war der Sohn von Franz Samuel Müller, Deutschschullehrer und Mitglied des Rathes von Zofingen, in welcher Stadt seine Familie mehrere Jahrhunderte hindurch die höchsten Ehrenämter bekleidete.

Geboren am 24. Juni 1764, kam J. Müller 1778 auf die Akademie zu Bern. 1789 wurde er als Prediger ordiniert. 1790 kam er als Pfarrer nach Wattwyl im Toggenburg. In das nämliche Jahr fällt seine Heirat mit einer Witwe, Marianne Jenner, geb. Jenner, von Bern. 1795 erhielt J. Müller die schöne Pfarrei Limpach. 1810 wurde er Pfarrer zu Grafenried. Die Gemeinde Limpach beschenkte ihn 1816 mit dem Bürgerrecht. 1845 starb er im Alter von 81 Jahren. Zu seinen Ehren ist an der Kirche zu Grafenried eine Gedenktafel mit einer Inschrift eingemauert."

Die heutige Einteilung des Kantons Bern (alter Teil) in Amtsbezirke beruht auf dem Dekret vom 10. Juni 1803 über die Einteilung des Kantons in 22 Aemter (sie erfolgte nach Kirchgemeinden). Zum Amtsbezirk Fraubrunnen kamen die heutigen 7 Kirchgemeinden, welche sich aus den alten Landvogteien Landshut,[2] Fraubrunnen[3] mit Ausnahme von Bittwil (Kirchgemeinde Rapperswil) und Münchenbuchsee, weiter den Herrschaftsgerichten Jegenstorf mit Scheunen, Urtenen und Mattstetten, Seedorf (Hofwil), dem Vennergericht Mülchi (Ortschaften Mülchi, Etzelkofen und Ruppoldsried), einem Teil des Frei- oder Schultheissengerichts Dieterswil — nämlich Zuzwil — und dem Spitalgericht Iffwil zusammensetzten.

Im Sommer 1803 kam der erste Oberamtmann: Kirchberger-von Mont, nach Fraubrunnen; bald darauf gelangte er in

---

[2] Vgl. den Aufsatz des Referenten über Landvogt Karl Ludwig von Erlach, in Band 1918, Seite 258 ff. der „Grunau-Blätter".

[3] Vgl. Aufsatz des Referenten über das Einkommen des Landvogts im ehemaligen Amt Fraubrunnen, Band 1919, Seite 164 ff. der vorliegenden „Blätter".

einem Rundschreiben an die 7 Pfarrer seines Oberamtes und ersuchte sie um Beantwortung verschiedener Fragen (sie ergeben sich aus der „Beschreibung"). Von den eingelangten Berichten ist derjenige von Pfarrer Müller in Limpach weitaus der ausführlichste und gediegenste, der allgemeines historisches Interesse bieten dürfte. Das Original befindet sich im Staatsarchiv in einem Sammelband, betitelt „Beschreibung und Statistik des Amtes Fraubrunnen".

I. Population.

A. Zustand derselben im Junius 1804.

Dorfschaften der Pfarrey	Gemeindsbürger				Hintersässen				Verkostgeldete Dienstboten etc.			
	Männer	Weiber	Knaben	Mädchen	Männer	Weiber	Knaben	Mädchen	Männer	Weiber	Knaben	Mädchen
Limpach	74	75	39	58	4	5	—	—	8	7	1	3
Büren zum Hof	54	42	33	26	17	21	10	12	3	7	—	12
Schalunen	14	12	4	4	9	13	10	6	—	—	—	—
	142	129	76	88	30	39	20	18	11	14	1	15
	435				107				31			

Bleibende	542
oft abwechselnde	31
Totale der Bevölkerung	573

Die Hintersässen sind von zweierlei verschiedener Art:

a) Die Besitzer von Gütern sind so gut angesessen als die Gemeindebuerger; von diesen gibt es besonders zu Büren an Verheirateten eine beträchtliche Anzahl.

b) Solche, die nur zur Miete wohnen, meist Arme zu Büren und Schalunen; zu Limpach sind gar keine solchen. Ihr Aufenthalt hier ist meist sehr prekär.

B. Zunahme derselben:

Bevölkerungs-Zunahme in den Jahren:	Geboren		Gestorben		Mehrgeboren als gestorben	
	Total	Durchschnitt	Total	Durchschnitt	Total	Durchschnitt
1701—10	84	$8^{2}/_{5}$	69	$6^{9}/_{10}$	15	$1^{1}/_{2}$
1741—50	115	$11^{1}/_{2}$	109	$10^{9}/_{10}$	6	$^{6}/_{10}$
1794—03	163	$16^{3}/_{10}$	122	$12^{1}/_{5}$	41	$4^{1}/_{10}$

Aus diesen Angaben könnte man also schliessen, dass sich die Bevölkerung seit 100 Jahren wenigstens verdoppelt habe.

II. Gemeindsvermögen

ist von zweierley Art:

Die ganze Kirchgemeinde besitzt ein gemeinschaftliches Kirchengut, oder vielmehr die Kirche ist Eigentümer desselben. Es besteht aus ℔ 1500 an Capitalien und 4½ Mütt jährlichen Bodenzinsen nebst einigen wenigen Kleinodien.

Ein erst ao. 1766 gestiftetes Armengut von Kr. 1000 Capital von deßen Zinsen jährlich Kr. 30 den Armen meist in Kleidungsstücken, in theüren Zeiten aber in Lebensmitteln gegeben werden — und Einen erst von Hr. Ratsherr May gestifteten Communionsteur-Seckel zum besten der Armen, von deßen Ertrag ein Theil noch zu obbemeldten Kr. 30 geschlagen wird, das übrige wird vornemlich zu medizinischer Hülfe für die Armen verwendet.[4]

[4] Pfarrer Müller konnte diesen Gedanken nicht in die Tat umsetzen. Die Regierung liess unterm 21. August 1805 dem Oberamtmann in Fraubrunnen folgendes Schreiben zukommen:

„So gut gemeint die beyden, uns unterm 17. Dezember letzthin eingesandten Vorschläge des Herrn Pfarrer Müller zu Limpach sind, so kann doch nach angestellter Prüfung ihre Ausführbarkeit darüber nicht eingetreten werden.

Der eine, betreffend Verteilung der Mütschengelder (vgl. den Aufsatz des Referenten über die Aufhebung der Spend- und Mütsch-Austeilung im Kloster Fraubrunnen anno 1768, Bd. 1919, S. 44, dieser Zeitschrift) durch die Ortsvorgesetzten, stützt sich auf den Irrtum, diese Mütschengelder seyen auf Lebenslang, ohne Hinsicht auf Betragen der Geniessenden, Beschulung der Kinder, nachherige Verbesserung ihrer Umständen usf. hingegeben ... (in diesem Punkte war die Regierung m. E. durchaus im Recht, Referent).

Was dann den zweiten Vorschlag zur Errichtung einer Leihkasse betrifft, so ist auf gehaltene Nachfrage der Bericht gefallen, dass das darauf zu verwendende kleine Armengut durch eine vor nicht langen Jahren gemachte Schenkung veranlasst worden, die dem Pfarrer zu einer ganz freyen Verwendung nach seinem Gutfinden für solche Arme heimdienen sollte, welche entweder Hinterkösten (keine Nutzungsberechtigung am Burgergut! Fr. B.) oder durch plötzliche Notfälle einer Unterstützung bedürftig wären, die nicht erst von der Gemeinde abgewartet oder wie z. B. für Schulbücher, gar nicht erwartet werden können.

Der ausdrückliche Wille des noch lebenden, verehrungswürdigen Stifters und die so edle und wohltätige Bestimmung seines Geschenkes lassen es gar nicht zu, dieselbe zu verändern, und die vorgeschlagene Leihkasse dürfte ein Zankapfel zwischen den auf eine gemeinschaftliche Hülfsquelle um die Wette Anspruch machenden Dorfschaften und Armen der Gemeinde und ein Anlass zu tausend Verdriesslichkeiten für den mit der Verwaltung derselben bald einzig beladenen Pfarrer werden. Es soll also dieses Armengut gerade dasjenige leisten, was laut ersterem Vorschlag mit den Mütschengeldern auszurichten gewünscht wird. ...“ (Manual des Kleinen Rates, Bd. 7, S. 283.)

Er enthält Kr. 40 Capital und die Communionsteuren fließen in denselben. Der Pfarrer besorgt die Einnahme und Ausgabe der letztern, und seit meinem Hiersein auf Ersuchen der Vorgesetzten auch die Ausgabe und Vertheilung der erstern.

Hingegen hat jede der drey Dorfgemeinden dieser Pfarrey Limbach, Büren zum Hof, und Schalunen, so wie ihre besonderen Bürgerrechte, so auch jede ihre besondern Gemeindgüter.

1. Limpach besitzt:

a) fast 12 Juch. Matt- und Akerland, welches zum Profit der Dorfkasse ausgeliehen wird.

b) An Waldung 320 Juch. Eichen, Buchen und Erlenholz, Tannen sind sehr wenig.

c) An Capitalien ℔ 400 von den wieder zurückgegebenen Kriegs-Reisgeldern herrührend.

d) Aber hingegen, dank der Revolution und den Requisitionen ℔ 1500 Schulden.

e) Endlich besitzt diese Dorfgemeinde noch circa Kr. 150 Armengeld von den Contrebande-Bussen herrührend, wovon ein Theil dem Pfarrer zur Verwahrung übergeben wurde, wodurch deßelben Dilapidation über die Revolution verhindert worden ist. Er hat das Projekt und auch den Anfang gemacht, dieses Geld in eine Hülfskaße[4] für die ärmern Einwohner zu verwandeln.

f) Schulsekel ist kein besondern, der Schulmeister wird aus dem Gemeinsekel bezahlt. Schon lange sehe ich mich nach einem, wenn auch noch so kleinen Fond um, um in die Schulen einige nützliche Bücher anzuschaffen, oder wenn es mehr ertragen könnte, solche den ältern Kindern als Prämien auszutheilen. Mit der Revol. ist leider eine solche Quelle versiegt.

Soeben erscheint die Verordnung über die Hintersäßen. § 26 deßelben könnte diese Quelle eröfnen.

g) Tellen oder Steuern werden keine gewöhnlichen, sondern nur in vorkommenden Fällen erhoben, und zwar ganz von den Rechtsamen. Nur während der Revol. wurden zugleich auch die liegenden Güter und Kapitalien für die außerordentlichen Lasten versteuert.

h) Noch besitzt diese Gemeinde ein anno 1771 vertheiltes Allmend-Weid-Moos, von 119 Maad, davon die Pfrund 4 Maad, jede Rechtsame, deren 15 sind. 2 Maad, und jeder Hausvater, soweit nemlich die, jetzt an Zahl wenigern Theile zureichen, 2 Maad zu genießen hat. Es wird zum Theil als Wiese, der kleinere Theil als Aker benutzt.

2. Büren zum Hof besitzt:

a) An Waldungen 290¾ Juch.

b) In zwei Eichwäldern benutzt die Burgerschaft die Weide, so dass jeder Güterbesitzer und Burger sein Vieh darein jagen kann. Auch in dem Obrigkeitl. Wald im Bischof besitzt die Gem. das Weidrecht, und das Acherum.

c) Hingegen hat die Gemeinde keine andern liegenden Güter, außer daß sie einige lichte Plätze in den Wäldern als Grasboden zum Profit des Gemeinsekels ausleiht, und den Armen zunächst am Dorf als Reutenen überläßt.

d) Kapitalien besitzt sie keine, keine besondre Schul- oder Armen-Kaße, aber auch keine Schulden.

e) Hingegen müßen alle gemeinen Ausgaben durch Steuern von den Rechtsame-Besitzern zusammengelegt werden, ausgenohmen, was die obgemeldten Grasplätze in den Wäldern, und die Hintersäßgelder abwerfen. Allein bei den vielen, anderwertswohnenden armen Gemeindegenoßen, besonders den zu häufigen, der Gemeine zur Last fallenden Unehelichen Kindern ist dieses für die Besitzer eine ziemliche Last. Die Steuern werden je in casu (d. h. von Fall zu Fall) erkennt, welcher Systemlosigkeit sich die Armen nicht sehr zu erfreuen haben. Der Ertrag des allgemeinen Armenguts der Kirchhöre kann zu ihrer Unterhaltung nicht hinreichen.

3. Schalunen besitzt an

a) Gütern: Ein kleines Häuschen, samt einer kleinen Hofstatt, welches die Gemeinde vor mehrern Jahren für Kr. 120 kaufte, und welches zum Besten der Gemeinkaße ausgeliehen wird. Einen Schachen an der Emme, wo jeder Rechtsamebesitzer, deren 6 sind, circa 1 Juch. als Aker benutzt, / erst seit wenigen Jahren; / das übrige besteht noch in Stauden, welche zur Ausbeßerung des Emmenbords benutzt werden.

b) Waldungen hat die Gemeinde keine eigenthümliche; allein in dem, gleich hinter dem Dörfchen gelegenen Obrigkeitl. zu Landshut gehörigen Zwinglis-Wald hat sie gemeinschaftlich mit dem Berchtorfshof in der Pfarrei Bätterkinden das Holz-Weid- und Acherum-Recht.

c) Kapitalien sind keine, so wenig als ein Armensekel. Die Armen werden im Fall aus den Steuern der Rechtsamebesitzer unterhalten, wie auch alle andre Gemeinds-Ausgaben bestritten werden.

d) Das Schulgut besteht in einem, am Schulhaus liegenden Aker im Umfang des bemeldeten Zwinglis-Walds, welcher theils bei Stiftung der Schule [5] vor etwa 25 Jahren, theils anno 1799 vom Direktorium ist bewilligt worden, an Inhalt von etwa 2 Juch.

III. Industrie.

Der vorzüglichste Zweig derselben ist

a) Akerbau. Dieser wird hier, sowie im ganzen Obern Aargau mit vorzüglicher Geschiklichkeit betrieben, und hat durch die Einführung des Kleebaues und der Stallfütterung sehr beträchtliche Verbeßerung erhalten, so daß im ganzen

---

[5] Deutsch Seckelmeister und Venner haben der Dorfgemeind Schalunen unterm 1. September 1788 „ohne einiges Bedenken bewilligt, anstadt der bisherigen besuchten Schul zu Büren zum Hoof, welche abgelegen und sonderlich Winterszeit für die Jugend sehr beschwerlich wäre, eine eigene Schul in der Gemeind selbst aufzurichten, mithin einen besonderen Schulmeister zu bestellen und demselben eine angemässene Besoldung zu verschaffen, jedoch mit dem Geding, dass bemeldte Gemeind Schalunen dem jetzigen Schulmeister von Büren z. Hof, nach ihrem gethanen Angebot, so lang er diesen Dienst bekleidet, den Ihm versprochenen Schullohn unverweigerlich abrichten und folglich die gänzliche Sönderung erst nach desselben Absterben oder sonstiger Aenderung Platz haben soll.“ V. M. 213/269.

Schulhausplatz-Konzession vom 1. Mai 1793. „Wir Schultheiss, Klein und Grosse Räthe der Stadt und Republik Bern thun kund hiemit, demnach uns die Gemeind Schalunen, teils im Amt Fraubrunnen, teils im Amt Landshut gelegen, uns in aller Ehrerbietung vorstellen lassen, wie dass sie gesinnet seye, auf die zirka 1788 erhaltene Bewilligung, sich von der Schule zu Büren zu trennen zu können, ein Schulhaus erbauen zu lassen, mit gehorsamer Bitte, dass wir geruhen möchten, ihr zu Einschlagung von 1½ Jucharten in der Rüti in dem am Dorf gelegenen Zwingliswald, an der Landstrasse und dem nötigen Feuerrecht eine Konzession zu erteilen.“ Bewilligt gegen die übliche Feuerstattabgabe.

vielleicht $^2/_3$ mehr Getreide erzeugt wird, als ehedem. Limpach zeichnet sich besonders vor seinen Nachbaren durch gute Düngung besonders aber durch regelmäßiges Pflügen und Eggen aus und bauet ungeachtet der etwas nachtheiligen Lage seiner Felder zwischen Wäldern und an den nördlichen Abhängen der Anhöhen verhältnißmäßig mehr Getreide als andere Dörfer. In Rücksicht auf die Brache ist die gegenwärtige Verfahrungsart dieses Dorfes vielleicht nicht die unzweksmäßigste. Von den 3 Zelgen wird nämlich eine halbe Brach gelaßen, und die andere Hälfte gesömmert, welches hier in Anpflanzung von Klee, Flachs, Erbsen, Erdäpfeln, Wiken etc. besteht. So kommt die Brache je nach 6 Jahren an den nemlichen Platz zurück; die Leute haben den Vorteil, daß ihr Feld sowohl durch das dreymalige Akern und Ausdörren wohl bearbeitet und durch die kleine Viehwaar nicht nur bedüngt, sondern vorzüglich von Unkraut und Ingern wohl gereinigt wird, über welches an vielen Orten, wo man die Brache abschaffte, schon sehr geklagt wird, so dass viele sich dieser Abschaffung sehr gereun. Zudem könnten vielleicht bey gänzlicher und allgemeiner Abstellung der Brache die Unmöglichkeit Schweine zu züchten und Schafe und Gänse zu halten, für unser Land weiter ausstehende Folgen haben als man gemeiniglich glaubt.

Man nehme nur die Schaafe zum Ex. Jetzt kleidet sich unser Landmann in sein schönes, elbes, von selbst erzeugter Wolle gemachtes Guttuch oder Halblein, nur wenige junge Stücke ausgenommen; stellt ihm die Brache, d. h. beynahe zugleich die Schaafzucht ab, so setzt ihr ihn in die Notwendigkeit, das Tuch zu seinen Kleidungen bey dem Kaufmanne zu kaufen. Nicht zu gedenken, daß der Verdienst der Spinnerinnen und der Weber alsdann aufhört und das Geld über die Grenzen geht, mischt sich auch unausbleiblich die Mode in Rücksicht auf die Farben sogleich ins Spiel, wie sie es zum Unglück der Fabrizierenden Cantone dort längstens getan hat. Und die Folgen davon sieht man leicht ein.

Nur eine andre unausbleibliche Folge würde es mir in moralischer Hinsicht sehr leid tun. Jetzt wird der ärmste Tagwner am Sonntag in seiner Kirche auch mit dem Reichsten Bauern ausgesöhnt, der mit ihm vollkommen gleich gekleidet ist, da

er hingegen am Abend vorher sein einsam eingespanntes, mühsam ziehendes Kühlein begleitend den Bauer nicht anders als mit neidischen Augen angesehn hatte wie er sein mächtiges Fuder mit 4 köstlichen Roßen heimführte. Laßt nun den Bauer in fremde gefärbte Tücher kleiden, so wird sich besonders bei der jüngern Generation die baürische Arroganz gegen die ärmern besonders am Sonntage in aller ihrer Gehässigkeit äußern, der arme Tagwner, der nicht allen Mode-Farben folgen kann, bringt seinen Neid und Groll auch aus der Kirche verstärkt wieder nach Haus, der Anblik eines neuen grünen, rothen etc. Kleides verderbt ihm diesen Sonntag, und noch einige dazu; oder der Thor will es jenem nachthun, und richtet sich zu Grunde. Jetzt hingegen genießt der Arme doch auch am Sonntag den Trost der, wenigstens hier nicht ganz verwerflichen Gleichheit.

Die Getreide-Arten, welche hier gebaut werden, sind: Ein weißer und rother Dinkel von sehr schöner Art. Der vor einigen Jahren eingeführte blaue wird wegen der groben Spreu fast gar nicht mehr gebaut, so schön er auch auf dem Felde aussieht. Von diesem wird je das, den Sommer vorher gesömmerte und gebrachtete Feld ganz besäet, und meist mit 7 Fuder Bau pro Juch. bedüngt. Man säet alles von Hand, ungefähr 2 Mütt[6] auf die Juchart. Der Ertrag ist ungleich — Der Durchschnitt mag kaum 16 Mütt sein. Doch erhielte ein Bauer von hier / anno 1797, wenn ich nicht irre /, von zwei starken Juch. 57½ Mütt, jedoch eine seltene Ausnahme — hingegen bringen es sorgfältige Bauren in guten Jahren auch oft auf 21 Mütt. Im Herbst wird dasselbe Feld mit Roggen besäet, und den Wegen nach mit etwas Gersten, um der im Frühjahr darein gesäeten gelben Rüben willen. In diesen Roggen wird auch im Frühling, da, wo die Reihe trifft, Klee gesäet, und dieser das Jahr darauf mit Gips bestreut. So bald der Roggen gesammelt ist, werden an andre Plätze weiße Rüben gesäet. Haber wird nur wenig in einigen trockenen Wiesen gepflanzt, so wie etwas weniges an Hirs- Rebs- und seit wenigen Jahren auch etwas weniges an Mohn. Noch ist zu bemerken, daß die Reifung hier

[6] 1 Mütt = 12 Mäss.

beßer abgewartet wird, als in einigen benachbarten Gemeinden, wo man oft das noch fast grüne Getreide abschneidet. Auch bedient man sich noch bisher grösstentheils der patriarchalischen Sichel. Auch giebt es einige Bauern, welche gewissenshalber den sogenannten Feldteufel, oder den breiten Rechen zum sammeln der zurückgebliebenen Halmen durchaus nicht auf ihre Äeker kommen lassen.

Zu Büren und Schalunen wird das Land auf die nemliche Art gebaut, nur mit der Ausnahme, daß jene beide Ortschaften seit wenigen Jahren die Brache ganz abgeschaft haben.

b) Auch der Wiesenbau wird hier mit vielem Fleiße und Sorgfalt betrieben. Die Wiesen an sich selbst sind besonders zu Schalunen, und zum Theil auch zu Büren und Limpach von sehr geringer Qualität, meist Moorboden, sie sind aber, besonders zu Limpach durch Kunst und Fleiß ungemein verbeßert worden, und tragen jetzt weit mehreres und beßeres Futer, als ehemals. Die Wäßerung ist ziemlich gut eingerichtet, jeder Baur, besonders zu Limpach, hat neben seinem Bauhof einen großen Behälter, den er in den Bach ausläßt, wenn die Reihe zur Wäßerung an ihm ist. Alle Wiesen sind mit großer Mühe mit Akten versehn worden, die meist aus Käneln von Erlenholz bestehn. Und doch könnte auch in diesem Fache noch mehreres geschehn. Theils durch Aufsuchung mehreren Waßers, welches sich in den Wäldern gewiß finden würde, um noch mehr Wiesen wäßern zu können, theils durch Erhöhung und Verbeßerung des Bodens in den Moor-Wiesen. Für künstliche Wiesen kennt man hier nur den Klee, und glaubt keinen für Lucerne und Essparsette tauglichen Boden zu haben. Von letzterer habe ich letzteres Jahr einen Versuch zu machen angefangen, der einigen Erfolg verspricht.

c) Viehzucht. Zum Akerbau bedient man sich meist der Pferde, welche, da sie sehr wohl gefüttert werden, meistens sehr schön und stark sind. Vor der Revolution hielte ein Baur von Limpach sehr schöne Hengste, erhielt auch Preise von der Pferde-Zucht-Commißion. Es werden auch Füllen gezogen, und in den Eichwäldern geweidet, so wie in den Zwischenzeiten auch die Pferdte.

Ochsen hält man nur wenige, und meist werden sie im Frühjahr gekauft, im Herbste aber wieder verkauft.

Der Kühe darf es keiner besondern Erwähnung; fast jedermann hält solche, die dürftigsten ausgenohmen. Der Ertrag wird meist in Milch und Butter verbraucht, und des letztern ein wenig verkauft. Zu Limpach werden sie fast durchaus im Stalle gefüttert. Zu Büren und Schalunen aber großentheils in den Eichwäldern geweidet.

Die meisten Bauern, und selbst Tagwner erziehe auch Kalbeten, woher ihnen beträchtlichen Nutzen zufließt.

Kleine Viehwaar, als Schweine, Mutterschweine samt Ferkel, Gänse, Schafe und Ziegen werden zu Limpach auf der Brache und Stoppelweide gehalten, zu Büren und Schalunen haben sie sich seit Abschaffung der Brache schon vermindert, und werden ohne ziemliche Unbequemlichkeit nicht mehr in Menge gehalten werden können. Die ärmere Klaße hält seit einigen Jahren mehr Milchziegen als ehemals.

d) Noch ist über die Beschaffenheit der Bauergüter überhaupt noch eine Anmerkung zu machen. Dieselben sind ungeachtet der vielen kleinen Stücke, aus denen sie auf den verschiedenen Zelgen und Mattenplätzen bestehn, unzertheilbar, sie haben aber, meines Erachtens nicht zum Vorteil der Landeskultur, unter der unteilbaren Republik ihre Unteilbarkeit verloren.

Es sind zwar nur zu Limpach eigentliche Lehenhöfe, allein so wie da, konnten ehemals ohne Obrigkeitl. Conzession auch an den andern Orten keine einzelne Stücke von den Gütern durch Tausch oder Verkauf veräußert werden, auch geschehe das sehr selten. Hingegen wollte mit der Unteilbaren Helvetik die Theilung der Güter anfangen. Man versuchte sogar, zwanzigjährige Erbteilungen und unter dem Vorwande zu niedriger Schatzungen unvertheilter Höfe zu stürtzen. Allerdings wird es sehr bequem seyn und dem Ackerbau zum Vorteil gereichen, wenn man durch wechselseitige Austauschung seine Güter arrondieren kann; hingegen halte ich es auch für ein National-Unglück, wenn die Güter allzusehr sollten vertheilt und verkleinert werden. So würde in einer Gemeinde wie das leider

schon in einigen Gegenden der Fall ist, bald kein recht guter starker Zug mehr seyn. Der Aker wird schlecht gepflügt, welches in einem so schweren, zum Getreidebau trefflichen Boden, wie der hiesige ist, durchaus nicht geschehen darf. Die kleinen Bäurchen sind außer Stand, schönes und genugsames Vieh zu halten, da sie zugleich von Jahr zu Jahr mehr sich Handwerkern wiedmen, besorgen sie das Vieh nicht selbst, sondern überlaßen dieses den Weibern und Kindern, unter deren Händen es schlecht geschieht. Es fehlt also, wenn auch das Stroh nicht, um Zinsen zu entrichten, verkauft wird, an Dünger und an gutem Akern zugleich und der Akerbau muß leiden. Gartenmäßige Bearbeitung! ertönts aber in allen ökonomischen Schriften und gemeinnützigen Nachrichten: Ein kleines Stück Land kann so viel tragen, als ein größeres, wenn es gartenmäßig bearbeitet wird. Allerdings! Allein, was ist gartenmäßige Bearbeitung? Wer einen Garten hat, wird die Kunst dem Garten Fruchtbarkeit abzunötigen, an der Verminderung seines s. v. Bauhofes zuverläßig gewahr werden, und die Herren von der gartenmässigen Bearbeitung scheinen bisweilen zu vergeßen, .daß zwischen einem Garten und einem noch so kleinen Gütchen und zwischen dem zu diesem und jenem erforderlichen Dünger noch ein kleiner Unterschied ist.

Und — man mißverstehe mich nicht, ich eifre eigentlich nicht wider kleine Bauergütchen, die allerdings auch sehr gut gebaut werden können, wenn man genugsames Vieh hat, sondern wider die Zerstückelung der größern oder mäßigen Höfe von 30—40 Juch. wie sie hier gewöhnlich sind. Und zum Beweise, daß es nicht ganz ohne Grund geschieht, so sehe man nur auf unsern Feldern nach, welch ein Unterschied zwischen den Aeckern der Bauern und denen der Tagwner ist oder solchen, die von Bauernhöfen einige Jahre lang an Tagwner ausgemietet waren.

Demzufolge wäre nun die laut helvetischer Gesetze eingeführte Gleichheit des Erbrechtes in Anwendung auf die Teilung der Bauergüter, die man daraus folgerte, leider nicht der einzige Fall, wo tolle Systemsucht und vorgebliche Gerechtigkeits-Liebe verbunden mit Mangel an Kenntniß der Lokalitäten Un-

heil stifteten, und ein Beweis mehr, wie leicht im Gesetzgebungfache gepfuscht werden kan.

e) Gewerbe. Es befindet sich durchaus nichts von irgend einer Art von Manufakturen und Fabriquen in dieser Gemeine. Von Handwerkern sind nur wenige der unentbehrlichsten vorhanden. Schneider und Schuster sind sehr zahlreich. Einige der letztern arbeiten auch etwas auf die Märkte. Einige Weber verfertigen das leinene Haustuch und das elbe Guttuch zum Gebrauche der Haushaltungen. Nebst diesen sind etwa 3 Zimmerleute, 1 Küfer, nun auch ein Hafner, welchem aber Neid und Eigensinn die Errichtung eines Brennofens wehren möchte, ein Strohdeck, 2 Wagner, 1 Schmidt, 2 Drexler, eine Schaubhutmacherin, die einzigen Professionisten.

f) Handel ist ganz keiner, man wolle denn einige kleine Krämer dazu rechnen. Das Getreide wird meist in Bern und das überflüßige Vieh auf den nahen Märkten, das gemästete aber meist bey dem Haus verkauft. Frucht-, Vieh-, Pferdthändler sind keine.

IV. Unterricht.

Der ist so ungefähr der gewöhnliche. Doch scheinen unsre drey Landschulen, es ist deren in jedem Dorfe eine, nicht von den schlechtesten zu seyn. Schon das ist ein Vorzug derselben, daß sie nur für das Dorf selbst sind, indem die Kinder so leichter zur Besuchung der Schule angehalten werden können. Aber deßen ungeachtet hat der Pfarrer damit oft seine Not. Besonders ist es ein unerträgliches, allem vernünftigen Schul-Unterricht, allen Verbeßerungen durchaus entgegen stehendes Unwesen, daß besonders die größern Kinder die Schule nie anhaltend, sondern immer nach Unterbrechungen von mehreren Tagen besuchen. Die Lehrgegenstände sind die gewöhnlichen: die Kinder lernen zum teil erträglich lesen. Zu Limpach ordentlich schreiben und etwas weniges rechnen; in den beyden andern Schulen, wo noch mehr Unfleiß herrscht, geht beydes gewöhnlich auch schlechter.

Psalmen singen, nicht ohne Mühe brachte ich es dahin, daß auch Begleitstimmen gesungen werden, vorher ware wegen

der gänzlichen Eintönigkeit unsere Kirchen- und Schul-Musik das elendeste Ding von der Welt.

Daß die Schulmeister eigentlichen Religions-Unterricht geben, sehe ich nur nicht gerne; viel weniger dringe ich darauf. Nur Lesung der lehrreichsten Bibl. Geschichten fordere ich.

Der liebe alte Heidelberger muß freylich auswendig gelernt werden, so wenig er auch zum Jugend-Unterricht taugt. Aber wer läßt sich gern steinigen?

Hingegen sind in den Schulen Verzeichniße einer Anzahl moralischer Stellen aus der Bibel, welche auswendig gelernt werden und welche ich denn hernach erkläre und anwende.

Allein, daß Landschulmeister und namentlich unsre Landschulmeister katechisieren, das ist meiner Meinung, ja meiner innigen Überzeugung nach die ungereimteste, ungerechteste, inkonsequenteste Forderung der Unwissenheit selbst. Ja, dunkle Sachen durch Erklärungen und beygefügte Subtilitäten dunkler und unerklärbarer machen, mit Gemeinsprüchen um sich her schlagen, das kan ein, mit gutem Gedächtniß begabter Kopf aus einem alten Catechismus auswendig lernen, dogmatisieren und ein bischen dazu polemisieren, auch ist mir nicht unbekannt, daß unsre Bauren das noch lieber hören als das oft gar zu unhöfliche moralisieren von uns Pfarrern, besonders über gewiße Capitel. Allein, eine Sache so erklären, daß sie dadurch anschaulich wird, so beweisen, daß man sie darum auch würklich glaubt, das ist nur die Sache eines denkenden Kopfs, der dazu viele Geistesgegenwart, Gewandtheit besitzt, der die Begriffe nicht dem Schüler eingießt, sondern aus deßen Seele herausentwickelt. Das allerbeste, das bey dem gewöhnlichen Catechisieren heraus kommt, ist spitzfündige Catechismus-Weisheit, Wortklauben über die alten, dunkeln, theologischen Ausdrücke unseres Heidelbergers, entlehnt aus irgend einem sogenannten alten Tröster. Was soll denn ein nachheriger gesünderer Unterricht durch den Pfarrer in einem so vorbereiteten Geiste für eine Würkung machen? Es ist mir schon leid genug, daß die Sonntagskinderlehren im Winter einem alten und allgemeinen selbst durch die Prediger-Ordnung statuierten Gebrauch zufolge durch die Schulmeister in den Schulen

gehalten werden. Auch laße ich das im Pfarrdorfe nie geschehn, sondern halte statt deßen selbst Erklärungen über das Neue Testament und verpflichte die Unterweisungskinder, diese meine Catechisationen zu frequentieren. Ich machte einst bei einer gewißen Gelegenheit dem Minister Stapfer, meinem alten Schulfreunde, einen leicht ausführbaren Vorschlag zur Abänderung dieser nach meiner Einsicht für wahre Religiosität höchst nachtheiligen Schulmeister-Kinderlehren, aus welchen auch auf dem Lande so viele lächerliche Proben von Unsinn zur Belustigung des Pöbels herumgehen, der in seiner lieben Inkonsequenz dieselben des ungeachtet oft eben so andächtig besucht, als die feyerlichste Gottesverehrung.

Es sind zwey große Hinderniße gegen die Verbeßerung unsrer Landschulen überhaupt: 1. Der schlechte, über alles Verhältniß schlechte Gehalt der Lehrer. Man hat aus diesem Grunde zu wenig Auswahl von guten Subjekten, und wenn sie einmal angestellt sind, so kan man ihnen nicht zumuten oder gesetzt man tue es, so ist es gewöhnlich vergeblich, daß sie viele ihrer Nebenstunden zu ihrer ferneren Ausbildung wiedmen, wenn sie nicht von eigenem Triebe dazu beseelt werden. Ich machte meinen Schulmeistern, darunter zwey ganz junge sind, verschiedne male den Antrag, ihnen in einigen Sachen in bestimmten Stunden Unterricht zu geben; allein ich konnte nur den einen 3—4 mal herbey schaffen. Und wenn sollte es geschehn? Im Sommer sind sie entweder mit Landarbeit, oder als Handwerker immerzu beschäftigt. Im Winter währt die Schule alle Tage von Tages Anbruch bis Abends außer in der Mittagsstunde, wo der Pfarrer selbst seine Unterweisung hält. Und am Abend, bey Nacht durch abscheuliche Wege noch über Feld laufen, wer will dieses von ihnen fordern? Außerdem bedörfen sie einiger Zeit zu ihren häuslichen Geschäften und müßen an den meisten Orten sogar das Schulholz spalten, welches ihnen zudem selten vor der Eröffnung der Schule zugeführt wird.

2. Mangel an guten Schulbüchern. Die dazu wahrhaft nützlichen und würklich brauchbaren existieren vielleicht alles pädagogischen Spektakels ungeachtet noch nicht,

wenigstens sind sie noch nicht für uns lokalisiert. 2tens sind sie noch nicht einzuführen beschloßen und öffentlich anerkannt. 3tens noch nicht würklich eingeführt, 4tens sind unsre Landschulmeister noch nicht zum Gebrauch derselben angeführt und angewöhnt. 5tens wird es schwer zugehn, die zahlreichen Schlendrian-Menschen unter denselben zu vernünftigem Gebrauch derselben zu bringen. 6tens was wird der Vater sagen, der seinem Kinde so eben einen Heidelberger für 2 bz. gekauft hat, jetzt noch gar ein neues Schulbuch für 4—6 bz. kaufen zu sollen, in welchem dann vielleicht nicht einmal der Glauben und die X Gebote stehn; obschon dieser Vater jeden Sonn und Marktag eine 4fach stärkere Uerthe vertut. Glück genug, wenn unter hunderten nicht etwa einer Unruhen und Empörung anstiftet, wie erst letzten Winter ein Pfarrer erfuhre, der es als für die Kinder bequemer einführen wollte, v und j — vau und jod, statt u und i zu nennen. Warlich, für jetzt sehe ich nur eine Person an jedem Ort, die auf die Schulen würken kann und die ist der Pfarrer —freylich kan er desto weniger tun, je mehrere er deren in seiner Gemeine hat und je entfernter sie sind. Freylich nicht er auch den entferntern Schulen, wenn er die des Pfarrdorfes zum Muster für jene zu bilden trachtet. Aber dann sollte der Pfarrer freylich auch in einer Lage seyn, in welcher er nicht notgedrungen andre Arbeiten übernehmen muß, die ihn davon abhalten. Vor einigen Jahren gab ich selbst so wohl in der Schule allhier als den ältern Kindern der übrigen Dörfer Unterricht in mehreren Fächern, allein jetzt kan ich das nicht mehr tun. Denn ich bin freylich Pfarrer, aber auch Hausvater und die Schmälerung und Ungewissheit meines Einkommens nötigten mich, Pflichten zu übernehmen, die zwar nicht meinen eigentlichen Amtspflichten, wol aber den, freywillig dazu übernommenen hinderlich sind. Und ich muß es jetzt bey der allgemeinen Aufsicht und Schulbesuchen und bey selbst verfertigten Vorschriften, welche ich in die Schulen gebe, bewenden laßen.

Aber auch die, der Helvetik nachgeahmte, sehr schädliche Einsetzung der Schul-Commissarien kan die Nutzbarkeit eines Pfarrers für seine Schulen vermindern, indem diese Subordination des Pfarrers unter einen andern, man wird schließen,

geschicktern Amtsbruders, wenn sie schon nach dem jetzigen Reglement nur scheinbar ist, ihm in der Meinung seiner untergebenen Schulmeister sein Ansehn schmälert und sie für deßen Belehrungen weniger empfänglich macht. Warlich, in diese Erndte sollte man Arbeiter herbeyrufen und nicht die Kraft und den Eifer der anwesenden lähmen. Der Einwurf, daß das Schul-Departement nicht mit jedem einzelnen Pfarrer korrespondieren könne, sondern weniger Organe bedörfe, verdient keine Antwort, denn das mit 40facher Arbeit beladene O. Chorgericht korrespondiert auch mit jedem einzelnen Chorgericht. Überhaupt ist die Instruktion für die Amts-Schul-Commissarien das Produkt eines mit unsern Landschulen ganz unbekannten Kopfes, und das beste daran wird wohl seyn, daß sie nicht befolgt werden wird weil sonst eine gute Anzahl Schulen und gerade die am schlechtesten besoldeten, die darum auch fast immer mit den schlechtesten Subjekten und mit den Anfängern im Schulmeistern besetzt sind, wegen der darinn statuirten Wahlprozedur der Schulstellen die Helfte der Schulzeit ohne Lehrer seyn würden.

b) Der Gehalt der Schulmeister ist bey uns sehr schlecht. Limpach hat in Geld Kronen 16, ein kleines Stück Wiesen, nicht ein Maad stark, ein Stück Aker von circa 1/4 Juch. welches vom Walde einzuschlagen ich die Gemeine vor einigen Jahren vermochte, Ein kleiner Garten am Haus. Das ganze mag zwischen 30—40 Kronen betragen [7].

Büren z. Hof hat Kronen 22 in Geld, welches seit einigen Jahren nicht einmal ganz entrichtet wurde.

Schalunen einen Aker von etwa 2 Juch. am Haus, der zum Theil bey Stiftung der Schule von Unhghn. von dem Obrigkeitl. Walde bewilligt, theils vom Direktorium auf mein Anhalten zum großen Verdruß des Gemeindchens vergrößert wurde. Alle 3 Schulen haben Schulhäuser, das zu Büren aber

---

[7] Vgl. den vom Referenten in Band 1919, S. 156 dieser „Blätter“ veröffentlichten Entscheid des Landvogts in Fraubrunnen vom 18. Wintermonat 1766 betr. Schullehrerlohn der Tauwner. „Auch wann ein frömder Schulmeister seye, werde derselbe im Kehr von den Bauren allein gespießen.“

keine Wohnung für den Schulmeister[8]. Die beyden zu Limpach und Schalunen haben neben den Schulstuben kleine Nebenstübchen zur Wohnung für die Schulmeister. Zum Ruhm der sehr kleinen Gem. Schalunen muß ich sagen, daß sie ihr Schulhaus, vorher war noch keines, vor wenigen Jahren neu erbaut, und sehr artig mit einigen Bequemlichkeiten versehn hat.

V. Polizey.

So wie das fremde Wort, so ist auch die Sache selbst unsern lieben Landleuten beynahe gänzlich unbekannt.

a) Straßenpolizey. Man komme und sehe vom November bis in den April hinein, wo unsere Wege und Straßen, sind sie nicht beschneyt oder gefroren, beynahe ungangbar sind. Wer die vor 8 Jahren noch so artige Straße von Fraubrunnen hieher und im Dorf herum jetzt wieder sieht, erkennt sie nicht mehr. Aller Unrath wird darauf geworfen, keine Schaale ausgebeßert, kein Graben geöffnet. Wird sie ausgebeßert, so geschieht es mit Erde. Unglücklicherweise herrscht der unbillige, aber auch von vielen angefochtene Grundsatz, daß auch die Straße gleich den Feldwegen von den Anstößern unterhalten werden sollen; demzufolg denn manches kleine Baurchen eine lange Strecke, ein großer Baur hingegen nichts

---

[8] Das änderte 1837 mit dem Neubau; das alte Schulhaus, von dem Pfarrer Müller spricht, steht noch (neben der Schmiede).

* * *

Niklaus Rösch, von Limpach, gewesener langjähriger Lehrer in Melchnau, hat über Limpach eine sogen. Heimatkunde geschrieben (nicht gedruckt) und dabei Erhebungen über die ersten Schulen gemacht. Rösch schreibt:

„Das Jahr, in welchem in Limpach die erste Schule entstand, ist schwer zu bestimmen. Von einer Kirchgemeindeschule, die anderwärts so häufig vorkommen, ist keinerlei Kunde vorhanden und scheinen neben den Kinderlehren nicht bestanden zu haben. Soviel ist gewiss, dass (anno) 1675, als die erste Landschul-Ordnung im Druck erschien, auch in Limpach, wenn nicht in Folge erst gegründet, schon eine Schule bestanden haben muss: da am 3. Sept. 1675, nach Taufbuch, Hans Rösch, geb. 1642, als Schulmeister in Büren z. Hof genannt wird und Peter Rösch, Schneider, geb. 1645, sein (des ersten) Bruder 1685 in gleicher Eigenschaft zu Limpach genannt ist. Es ist aber unwahrscheinlich, dass Büren z. Hof eher eine Schule als der Pfarrort selbst gegründet. Peter Rösch, oben, wäre somit der erste urkundlich genannte Schulmeister Limpachs.

unterhalten soll, obwol er sich der Straße mehr bedient als jener. Ein Machtwort, welches sicher respektiert werden würde, wäre hier ausnehmend wohltätig.

b) Bäche-Polizey — wie oben. Der Bach geht, wo er will, und ich habe ihm noch nirgends etwas in oder neben den Weg legen sehn (außer letzter Tagen einige Schritte weit), wenn er sich nur am Anfang der Wässermatten wieder ordentlich einstellt. Aber deswegen können die guten Fußgänger denn nicht immer gehn wo sie wollen.

In Rücksicht auf den Limbach ware vor der Revol. eine eigne, von beiden hohen Ständen Bern und Solothurn angeordnete Polizey. Jeder Stand hatte einen Inspektor verordnet. Hiesigerseits war es der bekannte Bürger Howard, sage Hauwert. Unter seiner Aufsicht musste jedes Spätjahr das diesseitige Ufer gereinigt und jeder Schaden am Borde hergestellt werden. Da bey der Revolution der theure Mann andre Geschäfte erhielt und niemand mehr befahl, so konnte auch niemand folgen. Aber der Limbach riße dafür hie und da Stücke vom Borde und überschwemmte jeden Winter richtig ein oder zweymal unser Thal. Vorigen Herbst wurde endlich wieder ein wenig gereinigt, doch beßer auf Buchebergischer Seite als auf der unsern.

c) Brücken-Polizey. Ein Pröbchen davon befindet sich hinter dem Garten des Pfarrhauses: Eine steinerne Brücke davon eine Sperrmauer seit 2½ Jahren eingefallen ist, so daß das Gewölb endlich hinabfallen muß und bald kein Durchweg mehr ist.

d) Gebäude-Polizey. Neue hölzerne Häuser werden an alte Stellen gebaut, wenige Schritte von andern fast allemal größer und höher als die alten waren: Die innere Bauart selbst in Rücksicht auf Oefen und Feuerherd ist dem alten Gebrauch, oder vielmehr der neuen Verbeßerungsart überlaßen. Nach altem Gebrauch ist der ganz offene Feuerherd in der Mitte der Küche und Feuer und Rauch haben ganz ungehinderten Zug bis an den Giebel des Daches. Solcher Feuerherde sieht man aber nur noch wenige mehr. Die neuen Verbeßerungen in der Leitung und Benutzung des Feuers sind auch in unsere Dörfer ge-

drungen, und vielleicht dürfte gerade hierin eine Ursache der seit einigen Jahren so häufigen Feuersbrünste zu suchen seyn, deren Veranlaßung niemand wissen will und die man denn gewöhnlich in boshafter Ansteckung sucht. Der Herd wird nemlich nun auch in alten Häusern an die Wand gegen die Stube, neben die Mündung des Ofens gesetzt, und mit einem Kunstofen von Sandstein versehen, hinter welchem eine sogenannte Kunstwand gegen die Stube gemacht wird. Allein das Stück Maur, welches zwischen Ofen und Feuerherd Stube und Küche absondert, steht in den alten Häusern auf einer eichenen Schwelle, welche bey starkem und anhaltendem Feuer ohne Zweifel bei der Nähe desselben erhizt werden muß und endlich in Entzündung gerathen kann. In dieser Meinung werde ich durch den Umstand bestärkt, daß diese Feuersbrünste sich meistens in denjenigen Zeiten ereignen, wo die häufigsten Landarbeiten vorkommen, wo also in den Bauernhäusern am meisten gekocht wird. Dieser Umstand wäre villeicht einer genauen Untersuchung und Polizey-Aufsicht werth.

Von Visitation der Oefen und Feuerherde, sowie der Caminen in den Ofenhäusern weiß man hier nichts.

e) Polizey bey Feuersbrünsten — ist dem Zufall überlassen. Wer Lust dazu hat und Beruf in sich fühlt, kommandiert. Wer gern will, gehorcht. Ersteres ist darum ein schweres Stück Arbeit, wie ich schon bey 2 solchen unglücklichen Vorfällen zu Büren selbst erfahren habe. Ein guter Theil der herbeyeilenden sehn zu und stehn den andern im Weg, unter dem Vorwande, daß da nichts mehr zu machen sey. Ich hatte allemal die größte Mühe, die geflüchteten Effekten bewachen zu laßen, die Reihen der Waßer reichenden eine Zeit in Ordnung zu erhalten, und die Feurspritzen vernünftig gebrauchen zu machen. Es ging einmal so arg, daß ich in der gewöhnlichen Abdankung einem Theil der Anwesenden statt zu danken, ausdrückliche Vorwürfe machte. Bey Feuersbrünsten an andern Orten soll der Pfarrer zuerst berichtet, und auf deßen Gutfinden Sturm geläutet werden. Jedes Dorf hat einige, der Reihe nach abwechselnde Feurläufer aus den Rechtsamebesitzern, die alsdann zur Hülfe verpflichtet sind. Limpach hat auch eine Feurspritze, aber oft in mittelmässigem Zustande.

f) Wirtshaus-Polizey. Die Revolution brachte uns Wirtshäuser wie Schwämme. Sieben solche Zeugen der Freyheit entstunden und vergingen. Wir hatten sogar eine Branntweinschenke zum besten der Schuljugend. Jetzt ist nur ein Wirtshaus zu Limpach. Die Polizey besorgt der Wirth selbst. Niemand hat weiter einige Mühe damit, ausgenohmen das Chorgericht am Bättag und Abends vorher, wo visitiert wird, ob es gehörig beschloßen sey. Die Polizey des Wirthes selbst ist musterhaft. Um allen argen Vorfällen vorzubeugen, bleibt der Ehrenmann oft ganze Nächte wach, besonders an Samstagen und Sonntagen und eine Gesellschaft junger Freunde verkürzt ihm bey einer Parthie mit Karten die Zeit. Erst gegen Morgen, wenn Leute genug wach sind, begiebt sich alsdann der liebe Mann zur Ruhe. Was den Wein betrifft, dieser muß, nach den Preisen zu urtheilen, sehr gut seyn. Die Richtigkeit des Maßes ist mir unbekannt. Ehemals wurde von den Herren Ohmgeldnern visitiert.

g) Die Wälderpolizey. Auch in Rücksicht auf diese leben wir in glücklicher ? Unwißenheit. Villeicht wird einst die Nachkommenschaft veranlaßet, die Augen zu öfnen. Man haut Holz ab, wo es sich findet, das buchene und erlene doch einiger maßen Schlagsweise. In den Eichen aber nach Nothdurft. Allein niemand denkt daran, die vielen lichten Plätze zu besäen oder mit jungen Bäumen zu bepflanzen. In den Eichwäldern wird immer das Vieh geweidet. Nur zu Limpach ist dieses auf einen kleinern Bezirk eingeschränkt, und ein Theil der Besitzer dieser Rechte würde auch gerne dieselben gegen eine Entschädigung an Erdreich zum großen Vortheile der Waldung hingeben.

Kleine Viehwaar wird nicht in die Wälder gelaßen, nur zu Limpach hat sich einer durch Handhabung einer Art von Schreckenssystem dahin privilegiert. Während der Revolution wurde besonders zu Limpach, schrecklich und ganz straflos gefrefelt, es ware kein Bannwart und eine geraume Zeit keine Gemeindeverwaltung, und niemand an deren Stelle. Die Tagwner versuchten mehrmals und noch in den letzten Tagen der Helvetik, ein neues Holz-Reglement nach ihrer Art durchzusetzen, ich ware so glücklich, ihren Versuch zu vereiteln.

Hie und da um die Wälder sind Kirschbäume gepflanzt, ich würde dieses zum besten der Armen gerne auch auf Zwetschen- und Pflaumenbäume ausgedehnt sehn, deren Verkauf an Drexler einst zugleich den Dorfkassen wohl thun würde. Wären nicht villeicht die vielen leeren moosichten Stellen im Walde mit Vortheil mit Pappeln, besonders mit der canadischen der vorzüglichsten Art derselben, anzupflanzen, deren schlanke Stämme zu Balken an den hölzernen Häusern, und die Spitze zu Dachrafen eben so tauglich wären, als die Tannen, für welche so viel Geld ins Emmenthal geht?[9] Und wer weiß, wie nützlich der harzige Saft in den Knospen derselben villeicht werden könnte, wenn man dieselben auskochte? Das allerschlimmste ist, daß der leidige Gebrauch herrscht, alle Stämme 2 bis 4 Schuh hoch über der Erde abzusägen, und kein einziger Stok ausgestokt wird, so daß also ein halbes Jahrhundert hindurch in dem Umkreis der großen Wurzeln eines gefälltlen Stammes kein Holz wieder wachsen kann.[10]

h) Sicherheits-Polizey. Diese wird durch eine beträchtliche Anzahl von Hunden gehandhabt, die sich im Verhältnis mit den zunehmenden nächtlichen Diebstälen und Einbrüchen vermehrte. Aber gerade die Anzahl dieser Polizeydiener gefährdet die Sicherheit der durchgehenden bey Tage auf eine höchst unangenehme Art, ohne daß die Diebstähle gerade durch jenes Mittel sichtbar vermindert worden wären. So oft sich irgend ein Revol. oder Contrerevolutions-Sturm ereignete, oder die Regierung Befehle dazu ertheilte, errichtete man eine nächtliche Wache von 2—3 Mann; allein so bald es einem mürrischen Nachbar beliebte, nicht von der Parthie seyn zu wollen, blieben auch die andern weg, und die Sache kam auf diese Weise gewöhnlich nach 3—4 Tagen wieder ins liebe alte Geleise.

---

[9] Vgl. die 1919 erschienene Arbeit des Referenten: Von den einstigen Eichen- und Buchenwaldungen im Amt Fraubrunnen.

[10] In bezug auf den ersten Punkt (Absägen des Stammes) ist die Kritik von Pfarrer Müller durchaus berechtigt; die heutige Forstwissenschaft lehnt das Ausgraben von Stock und Wurzeln ab, diese öffnen verwesend Gänge und Höhlungen im Boden, indem sie ihn durch ihre verwesende Substanz zugleich düngen.

B. Verteilung der gemeinen Lasten.

a) Bey öffentlichen Arbeiten, Gemeinwerken, als Ausbeßerung der Straßen etc., sollen die Bauren die Fuhren, die Tagwner die Handarbeit leisten.

b) Was Steuren anbetrifft, als Brandsteuren, Armensteuren, welche das Armengut nicht bestreiten kan etc. etc. Diese liegen ganz den Bauern als Rechtsamebesitzern ob; allein sie haben dafür auch Genuß. Nemlich zu Limpach hat jede Rechtsame in drey verschiedenen Stüken 6 Maad Mattland und Weidrecht für zwey Haupt Vieh, wegen welchen sie die gemeinen Lasten tragen. Es besteht also dafür ein eigentlicher Fond, der die gemeinen Lasten trägt und bestreitet. Eine, meines Bedünkens, nicht schlimme Einrichtung.

c) Die außerordentlichen Lasten während der Revolution wurden auf eine andre, verschiedne Male abgeänderte Art bestritten, und zwar, welches sonderbar ist, meist auf Verlangen der Nichtbesitzer von Rechtsamen, und auf eine solche Art, daß auch ihnen ein Theil dieser Last zufiele, aber auch daraus endlose Streitigkeiten und große Kosten entstanden. Man suche aber den Grund davon nicht etwa in Großmuth und Gerechtigkeitsgefühl, denn die wenigen Kreutzer, die sie bezahlen solten, wurden oft mit der größten Mühe eingetrieben. Die Tendenz davon ware, nicht nur jene eigentlichen Rechtsamegüter, sondern die gesamten Bauernhöfe zu vertheilen. Denn mit der Hoffnung eines agrarischen Gesetzes schmeichelten sich viele derselben mehrere Jahre lang heimlich. Die Bauern giengen aller Warnungen ungeachtet, durch einen kleinlichen, nur für den Augenblick rechnenden Eigennutz getrieben, in die Falle, bereuten es aber grösstentheils bald. Nicht ohne einige Mühe und Künste gelang es, diese Versuche anarchischen Unwesens zu vereiteln. Das beste dabey thate das Ende der Requisitionen und der Revolution. Das Gelingen derselben müßte eine abscheuliche Unordnung herbeygeführt haben, wenn es auch nur die eigentlichen Rechtsamen betroffen hätte. Die Bauren würden unter andern die Fuhren nicht mehr ausschließlich haben leisten wollen und

müßen, weil sie die Fonds datzu nicht mehr hätten benutzen können; wegen Mangel an Zügen konnten es die Tagwner nicht; und wer sagt, daß das durch Geldbeyträge berichtigt werden konnte, der kennt unsere Leute nicht.

VI. Witwen- und Waisen-Sachen.

Es sind die Dorfgemeinden, d. h. die Gesammtheit der Bauern oder Rechtsamebesitzer, welchen die Vorsorge für dieselben obliegt. Sie bestellen unter Oberamtl. Bestätigung die Vögte, sie untersuchen in erster Instanz die Vogtsrechnungen, und ertheilen den Vögten die nöthigen Weisungen. Dieses liegt also hier nicht, wie an vielen andern Orten, dem Chorgericht ob. Für die Weisen insonders, deren sich keine Verwandte annehmen, ist ein eigner Weisenvogt geordnet; welches die Bauern der Reihe nach übernehmen. Die Vogtsrechnungen werden zum Theil vielleicht allzusellten abgelegt.

VII. Cultus.

a) Die Sittenzucht, soweit eine solche überhaupt, und insonders bei unserm Volke, möglich ist, besorgt der Pfarrer theils allein für sich, in Fällen, die nicht viel Aufsehn machen, oder weniger wichtig sind, gemeinschaftlich mit dem Chorgericht oder in wichtigern, und mehr Aergernißgebenden Fällen. Vor Chorgericht erscheinen bringt mehr Schande, als nur im Pfarrhaus, und eine solche Stufenfolge scheint mir gar nicht unwichtig. Fehler, welche allgemein herschen, oder einzureißen drohn, taxiert der Pfr. allenfalls auch in seinen öfentl. Vorträgen freimüthig als solche, und sucht auf die Unsittlichkeit und die Folgen derselben aufmerksam zu machen. Das

b) Chorgericht besteht aus einem Vicestatthalter, dem Pfarrer, und 4 Chorrichtern. Die gesetzl. Umfrage vom Pfarrer geschieht fast alle Sonntage. Die Chorrichter sind, so viel ich sie kenne, brafe Männer, meiner Meinung nach eher zu gelinde als zu streng. Der Statthalter soll eigentlich den Vorsitz führen, will aber der Pfarrer für ein Geschäft, das in Minuten abgethan werden kann, nicht Stunden verlieren, so muß er selbst präsidiren; das war auch zu allen Zeiten, und fast überall

üblich. Die Chorgerichtssatzung macht den Pfarrer in Rücksicht auf sein Verhältniß zum Chorgericht. Zu einem wunderlichen Ding — ich möchte sagen, zum Halbpräsident. Er soll alle 14 Tage, wenn er von der Kanzel steigt, die Umfrage halten, ob einer von den Chorrichtern etwas anzubringen habe; er soll ferner die vor Chorgericht bescheidenen examinieren helfen. Vermahnen, bestrafen, vereinbaren. Wollte nun jeder, der Pfarrer und der Statthalter buchstäblich nach Vorschrift handeln, oder lebten sie zusammen auf einem gespannten Fuß, wie würde das herauskommen? Eine solche unentschiedne Lage ist nun aber unleidlich, und sollte wenigstens nicht durch Gesetze vorgeschrieben werden, wo man so leicht beschuldigt werden kann, und beinahe werden muß, man maße sich aus Herrschsucht zu viel an, oder man thue aus Trägheit in seiner Pflicht zu wenig. Die neue Einführung der Chorgerichte bote die beste Gelegenheit an, diese unentschiedne, besonders jetzt an manchen Orten vielleicht sehr unangenehme Stellung der Pfarrer entschiedner festzusetzen, allein das Regl. zu Einführung der untern Behörden hat dieselbe auf eine ganz unöthige Weise, bloßer Nachahmungssucht zu lieb, noch unentschiedner und unangenehmer zu machen gesucht.

c) Besuchung der Kirchen. Für unsre Ober-Aergäuer, die warlich nicht aus Queksilber, sondern aus einer festen Maße geformt sind — geht es hierin noch nicht so schlimm. Bei guter Witterung ist bei den Sonntags-Predigten die Kirche gedrängt voll. Der Wochen Gottesdienst wird außer der Paßionszeit gar nicht mehr besucht, deswegen wird auch statt der Predigt eine Unterweisung für die Catechumenen gehalten. In Besuchung der Kinderlehren, welche für das Landvolk vielleicht weit die nützlichsten Erbauungs- und Unterrichtsmittel sein könnten, geben die Eltern den jungen Leuten ein äußerst schlechtes Beispiel. Meistens sind mehr der ältern Zuhörer aus den benachbarten Gemeinden, als aus der hiesigen. Ueberhaupt übertrift die jüngere Generation die ältere im Fleiße bei dem Gottesdienst, ja zum Theil selbst in der Aufmerksamkeit und im Anstande. Hingegen giebt es auch Gemeindsglieder, besonders unter dem weiblichen Geschlecht,

welche häufig an Sonntagen Abends Versammlungen besuchen, wo ein gewißer Schulmeister Liechti, ein hübscher alter Mann, mit einem ehrwürdigen grauen Barte, meist in den Gemeinden Rapperschweil und Meßen predigt. Er scheint ein schlauer Kopf, und wie natürlich, Schwärmer zu sein, doch jenes vielleicht noch mehr als dieses, auch arbeitet er nicht umsonst, denn er wird mit Geschenken und mit Geld von jedem seiner Zuhörer bezahlt. Seine Moral könnte nicht bequemer für die Sinnlichkeit berechnet sein: Alle Schurkereien, sagt er, alle Sottisen begeht nur der auswendige Mensch — allerdings. Allein er meint, davon nehme der inwendige Mensch nicht den geringsten Schaden, der könne ganz getrost sich gleichwol zu dem Häufchen seiner Auserwählten zählen — wenn nur der zu Gott gerichtet seye, d. h. seufze, bete, den Kopf hänge, die böse Welt ein bischen verdamme etc. — Man bedenke die Folgen eines solchen theologischen Moralfundaments. Man hat schon oft auf diesen Winkellehrer aufmerksam gemacht; auch die jetzige Regierung ist auf gewieße, an die Geistlichkeit gerichtete Fragen hin deßen unterichtet worden, ohne daß man irgend etwas von dem Erfolge davon gehört hätte. Der Säemann, der mit allem Fleiße guten Saamen Vernünftiger, gesunder Religion auszustreuen sich bemüht, muß also geduldig oder ungeduldig zusehn, wie einer privilegiert ist, hinter ihm her Unkraut der verderblichsten Unsittlichkeit und der abgeschmaktesten Unvernunft drein zu werfen.

d) Pfrundhaus und Domainen. Ersteres ist anno 1670 erbaut worden, das obere Stokwerk ist nur von Fachwerk. Um des Holzes willen, welches an vielen Stellen hervorsticht, wäre es sehr nötig, das Haus von außen neu zu pflastern, damit dieses der Witterung ausgesetzte Holz bedekt werde, und die Fenster Einfaßungen mit Brettern zu bedeken. Durch diese Vorsorge würde die Dauer des Hauses auf viele Jahre verlängert werden. Die daran stossende Scheuer ist erst anno 1778 erbaut; aber die Mauer gegen Norden ist schon ganz vom Salpeter angegrifen. Das Ofenhaus ward zugleich mit der Scheuer gebauet, aber dem alten Fachwerk vom ehemaligen Speicher zulieb, welches man wieder gebrauchen, und auf das

neue Ofenhaus stellen wollte, ward daßelbe über alle Gebühr, und zur grössten Unbequemlichkeit klein gemacht. Domainen hat die Pfarrei wenige. Am Haus sind 2 Gärten, und ein nicht sehr fruchtbarer Baumgarten von ungefehr einer Jucharte. Ferner besitzt sie auf dem, anno 1771 vertheilten Weid-Moos der Gemeind Limpach eine Matte von 4 Maad, welche bei weitem nicht ertragnen würde, was dafür an der Pfrund-Entschädniß abgerechnet wird, wenn sie nicht immerfort mit vielen Kosten durch Schorherd verbeßert würde. Ueberhaupt waren die hiesigen Pfrundgüter bisher in Vergleichung mit allen andern, von welchen ich hörte, wohl um den doppelten Preis angeschlagen.

VIII. Charakter, Wandel, Stimmung etc. des Volkes.

Bei allen Menschlichkeiten ist das hiesige Volk im ganzen ein Schlag Leute, mit welchem noch wohl zu leben ist. Sie sind meist äußerst arbeisame, fleißige Landleute. Der Müßigänger — deren man an so vielen Orten fast den ganzen Tag an gewißen Dorfplätzen findet, giebt es hier keine. Sie sind nicht sehr gefellig, doch kan man nicht über Mangel an Dienstfertigkeit klagen. An Wohlthätigkeit übertrift Limpach seine Nachbarn, doch mit einigen grellen Ausnahmen. Es giebt einige äußerst prozeßsüchtige Menschen unter uns, doch der größere Theil ist friedliebend genug. Eigenutz, der Hauptfehler des Landvolks findet sich auch hier, und hat wohl seine Quelle in Beschränktheit der Einsichten, und Mangel an Verstandes-Cultur. Ermüdet von strenger Arbeit leben Sie in Absicht auf das meiste was über ihren häuslichen Kreis hinausgeht, in ziemlicher Apathie. Trunkenbolde, Liederliche, Wollüstlinge, Diebische Menschen machen zum Glück nur Ausnahmen. Der größere Theil sitzt wenig in Wirthshäusern. Ihre Apathie hat denn auch auf ihre politische Stimmung Einfluß. Sie bekümmern sich nicht mehr um Politik, als sie müssen, und selbst über die Revolution haben die wenigsten Männer Zeitungen gelesen. Nur einer beehrte sich selbst mit dem Titel eines Patrioten. Nicht daß nicht mehrere ähnliche Wünsche im Herzen nährten, allein sie wollten nicht so heißen. Vor der Revolution war auch die allgemeine Stimmung und Stimme

vortreflich. Schon anfangs suchte ich absichtlich den Namen eines Patrioten zum größten Schimpfnamen zu machen, und dadurch ward vielleicht hauptsächlich verhindert, was ich am allermeisten beabsichtigte, das öfentliche Anhängen an die Patrioten in unsrer Nähe. Heimliche Zehnd- und Bodenzins-Patrioten gab es manche, doch scheinen die Helvet-Auflagen eine nicht ganz unnütze Cur gewesen zu sein; auch unterließ man nicht zu predigen, daß die 2 p 1000 des Jahrs öfters wiederkommen könnten, als jene alten Lasten. Hinwieder gab es auch wo deren die wieder die Abschaffung der Zehnden, als einer göttlichen Einsetzung eiferten.

Jedermann freute sich und zwar sehr lebhaft, der Wieder-Einsetzung der Alten Herrn und der Landvögte. Man fühlte das Bedürfniß stark, Männer von Ansehn an der Spitze zu haben, die mit Kraft und Nachdruck dem vielen eingerißnen bösen entgegenstühnden. Mehrere, selbst junge unverheirathete Leute sagten mir damals: O wenn doch nur ein böser Landvogt kommt, der strenge Ordnung hält! Alle Gemeinden der Gegend sandten Ausgeschoßene von den Vorgesetzten nach Bern, um zu bitten, daß dem könftigen Oberamtmann doch nicht eines der entferntern Schlößer, sondern das nähere Fraubrunnen zum Sitz angewiesen werden möchte, und baten ihre Seelsorger, daßelbe schriftl. zu thun. Auch soll der Eintheilungs-Plan der Aemter auf diese Vorstellungen hin abgeändert worden sein. Der 16te Aug. 1803 der Tag der Huldigung war ein allgemeiner Freudentag, von dessen Feier sich meines Wißens keiner meiner Pfarr-Angehörigen dispensierte. Und alles scheint uns die Gewißheit zuzusichern, daß die allgemeinen Wünsche in Erfüllung gehn werden. Alles richtet hoffend, zutrauensvoll, sich glükwünschend die Augen auf den gerechten, Einsichtsvollen Mann, den die Vorsehung in unsere Mitte führte damit durch sein Beispiel und Seine Leitung Sittlichkeit, Ordnung, Eintracht Gerechtigkeit und mit ihnen Seegen und wahrer Lebensgenuß unter uns wieder einheimisch werde. Möge seinem, für alles Gute so lebhaft fühlenden Herzen die höchste aller Menschenfreuden zu Theil werden, ein gutes und durch Ihn gebeßertes und beglüktes Völkchen um sich her zu sehn!

Anhang.

Concession.

Wir Schultheiß und Rat des Kantons Bern tun kund hiermit: daß nachdem die E. Gemeinde Limpach, Oberamts Fraubrunnen, sich bey uns um die Bewilligung beworben hat, acht und zwanzig Jucharten von dem sogenannten Schachen Eichwald, gegen Aufhebung des Weidgangs und des Acherums, einschlagen und in urbares Land verwandeln zu dörfen; — Wir nach Erdaurung der Sache befunden haben, wie nötig und nützlich es sey, den denen Waldungen so schädlichen Weidgang aufzuheben, und haben daher der Gemeinde Limpach in ihrem Begehren auf folgende Weise entsprochen.

1. Soll der Gemeinde Limpach erlaubt seyn, 28 Juch. des Schachen-Eichwalds, zu 40,000 Quadrat-Schuchen jede, einzuschlagen, und in urbares Land zu verwandeln.

2. Soll von diesem Land denen 16 Rechtsamen, worunter die Rechtsame der Pfarrey mit beriffen ist, jeder Rechtsame eine Juchart von obenangeführter Größe zugeteilt werden.

3. Eine Juchart soll dem Schuldienst gewiedmet seyn.

4. Zwey Jucharten sollen von der Gemeinde verliehen und der Ertrag davon zu Errichtung eines Armenfonds verwendet werden.

5. Fünf Juch. sollen für Pflanzplätze für arme Hausväter, die noch keine Moosteile haben, reserviert seyn.

6. Vier Jucharten sollen der Gemeinde als eine Beihülfe zu dem vorhabenden Kirchenbau zur Disposition und zum Verkauf überlaßen seyn, wobei aber die Gemeinde abwarten soll, ob Wir nötig finden werden, einige von dieser Jucharten-Zahl zu der Pfarrei ankaufen zu laßen.

7. Alles denen Rechtsamen zugeteilte, sowie das zu denen Moosteilen reservierte Land soll denen gleichen Regeln unterworfen seyn, die das Moosteilungsreglement v. 23. März 1772 für die Erhaltung und Benutzung-Weise der damaln an Rechthaber und Nichtrechthaber ausgeteilten Landes vorschreibt.

8. Alles hieoben zum Einschlagen bewilligte Land soll auf eine Zeit von 6 Jahren von allem Bodenzins und Zehnden befreit seyn; nachher aber soll von jeder Juchart (mit Ausnahme des der Pfarrei Limpach davon zugeteilten oder zu ihren Handen acquirirten Landes, als welches Zehnd- und Bodenzins frey bleiben soll) ein halbes Mäs Dinkel Bodenzins alljährlich auf Andreastag in das Schloß Fraubrunnen, zu Handen der Regierung statt des Getreidezehndens entrichtet werden; es wird aber der Heuzehnden davon, zu Handen des vormals der Pfarrey Limpach, jetzt aber der Schaffnerey des Schloßes Fraubrunnen, zuständigen dortigen Zehndbezirks vorbehalten.

9. Die 28 Juch. sollen an einem Stück zunächst am Dorfe auf dem schon abgeholzten, und wo mehr nötig an dem daran stoßenden Bezirk abgesteckt, von einem geschwornen Feldmeßer abgemeßen und die Verteilung behörig verbalisirt werden.

10. Hingegen soll der von dieser Austeilung übrig bleibende Teil des Schachen-Eichwalds auf immer zum Holzwuchs gewidmet bleiben, und aller Weidgang ohne Ausnahm, wie auch das Acherum in demselben, auf alle und jede Zeiten aufgehoben seyn, so wie beydes, der Weidgang und das Acherum in den übrigen gemeinen Waldungen zu Limpach ferneres, wie bis dahin aufgehoben bleiben sollen. . . . Geben in

Bern, 22. Brachmonat 1803.

Der Amts-Schultheiss
sig. von Wattenwyl.

Der Ratsschreiber
sig. Gruber.